

## Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt die Beschäftigungsmöglichkeit für

### Saisonbedienstete

in handwerklicher Verwendung mit 40 Wochenstunden aus.

#### **Anforderungsprofil:**

- körperliche und gesundheitliche Eignung
- einschlägige Arbeitserfahrung
- Flexibilität bei der Arbeitszeit (auch an Wochenenden und nachts)
- Führerschein B

#### **Von Vorteil:**

- Führerscheine C, E, F sowie Staplerschein, Fahrzeugkran u. ä.
- abgeschlossene einschlägige handwerkliche Berufsausbildung und Berufserfahrung in folgenden Berufen:
  - Schlosserin bzw. Schlosser (mit Schweißerinnen bzw. Schweißer - Ausbildung)
  - Schmiedin bzw. Schmied (mit Schweißerinnen bzw. Schweißer - Ausbildung)
  - Installateurin bzw. Installateur (mit Schweißerinnen bzw. Schweißer - Ausbildung)
  - Elektrikerin bzw. Elektriker, Elektrotechnikerin bzw. Elektrotechniker
  - Maurerin bzw. Maurer
  - Pflasterin bzw. Pflasterer
  - Gärtnerin bzw. Gärtner
  - Tischlerin bzw. Tischler
  - Malerin bzw. Maler (Straßenmarkierung)
  - Straßenerhaltungsfachfrau bzw. Straßenerhaltungsfachmann

#### **Voraussetzungen für die Bewerbung sind:**

- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- Beherrschung der deutschen Sprache

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises, eines Lebenslaufes, Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, bei männlichen Bewerbern zudem der Nachweis über den abgelegten Präsenz- und Zivildienst an den **Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, zu richten.



Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Urkunden bis einschließlich

**1. Februar 2019**

beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Bewerbungen von Frauen für gegenständliche Planstellen sind besonders erwünscht, da der Anteil der Frauen in einer solchen Verwendung unter 50 Prozent liegt.

Der Personalreferent

Vzbgm. Jürgen Pfeiler